

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.**

### **Ordnungspolitisch vernünftige Steuergesetze verabschieden**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der rot-grünen Bundesregierung fehlt in der Steuerpolitik jede ordnungspolitische Orientierung. Das wird durch die dem Deutschen Bundestag heute in erster Lesung vorliegenden Gesetzentwürfe zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften, zur Fortführung der ökologischen Steuerreform sowie zur Familienförderung bewiesen. Die Gesetzentwürfe führen zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerbelastung, weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts, lassen jedes steuerpolitische Konzept vermissen, verunsichern so Bürger und Wirtschaft und behindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.

1. Die Fortsetzung der sog. ökologischen Steuerreform ist nichts anderes als die massive Erhöhung der Steuern auf Heizöl, Benzin, Erdgas und Strom. Dabei werden ökologische Brüche aus der ersten Stufe der sog. Reform nicht beseitigt. Trotz heftiger Proteste von Bürgern und Unternehmern wird Benzin in den nächsten vier Jahren um 24 Pf pro Liter teurer, nachdem die Koalition die Steuer bereits in diesem Jahr um 6 Pf angehoben hat. Die Steuer für Strom steigt – nach der Erhöhung in diesem Jahr um 2 Pf – bis 2003 um weitere 2 Pf pro kWh. Für die Bürger bedeutet das Steuererhöhungen von insgesamt rd. 70 Mrd. DM.

Diese gigantische Mehrbelastung wird wahrheitswidrig als sozial bezeichnet. Die Koalition nimmt in Kauf, dass weite Teile der Bevölkerung, die von der Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge nicht profitieren, diese Steuererhöhungen voll tragen müssen. Dazu gehören Rentner und Hausfrauen, Beamte, Studenten, Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die sog. ökologische Steuerreform führt also zu weiteren Belastungen insbesondere vieler sozial schwacher Bevölkerungsteile. Besonders krass sind die Steuererhöhungen für Arbeitnehmer, die für den Weg von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte auf ihr Auto angewiesen sind, also in erster Linie die Landbevölkerung.

2. Vor dem Hintergrund dieser Steuererhöhungen zeigt der Gesetzentwurf zur Besteuerung der Familien erneut die Widersprüchlichkeit der Steuerpolitik der rot-grünen Koalition. Es ist völlig abwegig, dass die Familien die Anhebung des Kindergelds und der Kinderfreibeträge als eigentlich entlastende Maßnahmen durch höhere Steuern auf Strom, Gas und Benzin mitfinanzieren müssen. Familien, die Sozialhilfe beziehen oder in denen die Eltern arbeitslos sind, haben von den Entlastungen überhaupt nichts.

Im übrigen sind die Beschlüsse zur Besteuerung der Familien halbherzig. Von der zunächst vorgesehenen Einführung eines einheitlichen Grundfreibetrags für jedes Kind hat die Koalition absehen müssen, weil eine lineare Entlastung der Familien bei progressiver Belastung verfassungswidrig gewesen wäre. Darauf hat die F.D.P. immer hingewiesen. Die jetzt vorgesehene Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen geht zwar in die richtige Richtung. Den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wird allerdings völlig unzureichend Rechnung getragen.

3. Der mit dem Titel „Steuerbereinigungsgesetz“ versehene Gesetzentwurf enthält vor allem eine eklatante Schlechterstellung bei der Besteuerung von Lebensversicherungen mit Kapitalwahlrecht. Millionen von Versicherungsnehmern, die künftig privat für ihr Alter vorsorgen, sollen zur Kasse gebeten werden. Die Aufforderung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, nach mehr privater Vorsorge und die von der Koalition jetzt geforderten höheren Steuern auf Lebensversicherungen sind ein klassischer Widerspruch. Wer mehr private Vorsorge fordert, darf diese nicht durch höhere Steuern zunichte machen. Hier zeigt sich erneut, dass es in der politischen Zielsetzung von Rot/Grün zahlreiche unverständliche und unlösbare Konflikte gibt. Die unterschiedlichen Arten, privat für das Alter vorzusorgen, werden behindert.

Weitere Änderungen im Steuerbereinigungsgesetz korrigieren nicht einmal ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des sog. Steuerentlastungsgesetzes einige vollkommen überzogene Maßnahmen. Der gesamte steuerrechtliche Sachverstand hatte ebenso wie die F.D.P. seinerzeit darauf hingewiesen, dass diese Regelungen vollkommen unhaltbar sind. Die Änderungen bei der Besteuerung ausländischer Werkvertragsunternehmer werden z. B. jetzt zurückgenommen, weil sie die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft zu diesen stören und das gute Verhältnis insbesondere zu den Nachbarstaaten Deutschlands belasten. Die Abmilderung der Besteuerung von Schachteldividenden wird jetzt damit begründet, dass die von Rot-Grün im Frühjahr durchgesetzte Regelung Standortnachteile für Deutschland bringt. Es werden allerdings nur einige gravierende Fehler des Steuerentlastungsgesetzes bereinigt. Weitere Fehlerkorrekturen scheinen unvermeidlich.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die vorgelegten Gesetzentwürfe zurückzuziehen und ein Steuerkonzept vorzulegen, mit dem die Steuerbelastung umfassend gesenkt und das Steuerrecht durch den Wegfall steuerlicher Sondertatbestände spürbar vereinfacht wird. Die unterschiedliche Besteuerung der verschiedenen Einkunftsarten muss beseitigt werden. Nur so ist Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Berlin, den 7. September 1999

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**